

Professor Dr. Paul T. Schrader, LL. M. oec., Augsburg und Rechtsreferendar Clemens Hermanns, München*

„Wem gehört die Einbauküche?“

THEMATIK	Gesetzlicher Eigentumserwerb und Folgeansprüche
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Schönfelder

■ SACHVERHALT

A mietete im Dezember 2013 eine Wohnung, in der allerdings keine Einbauküche installiert war. Er beschloss, die Küche selbst zu bauen und fuhr daher zum Mitnahmemöbelmarkt I. Dort kaufte er 12 Kartonpackungen Einzelteile des Systems „Faktum“, die er in seiner neuen Küche aufbauen wollte.

Als er mit den Kartons zu der neuen Wohnung fuhr, fand er keinen Parkplatz vor seiner Wohnung und stellte sich deshalb zum Ausladen vorübergehend in die Feuerwehrezufahrt des Wohngebiets. Dann lud er die 12 Kartons mit den Kücheneinzelteilen aus dem Auto und stellte sie zunächst vor seine Haustür in den zu seiner Wohnung gehörenden Vorgarten. Um die Feuerwehrezufahrt nicht zu lange zu blockieren, ließ er zunächst die Kartons vor der Tür stehen und suchte mit dem Auto einen freien Parkplatz. Dies dauerte allerdings einige Minuten.

Nachbar N hatte dies beobachtet und holte in der Zeit, in der A einen Parkplatz suchte, alle Kartons zu sich in seine Wohnung. Am Folgetag öffnete N die Kartons und beschloss, die Gelegenheit zu nutzen, endlich eine ordentliche Küche in seiner Wohnung zu haben, da er bislang nur eine mobile Kochplatte als komplette Küche besaß. Er schraubte die „neu und günstig erworbene“ Küche des A zusammen und baute diese fest in die Küche der Wohnung ein, die er vom Eigentümer V gemietet hat. Dabei verschraubte er die Einzelteile nicht nur untereinander, sondern befestigte die Bauelemente auch fest mit der Wand und schnitt die Arbeitsplatte passend für seine Wohnung zu, deren Eckkombination er zudem gut und professionell verleimte.

Als A einige Tage später zahlreiche leere Möbelkartons des Unternehmens I in der Altpapiertonne des Wohngebietes entdeckte, ahnte er, was passiert war und sah durch die Fenster der Nachbarhäuser in deren Küchen. Dort entdeckte er nun bei N „seine“ Küche in verbautem Zustand.

* Der Verfasser *Schrader* ist Inhaber der Juniorprofessur für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Zivilprozessrecht an der Universität Augsburg. Der Verfasser *Hermanns* ist Rechtsreferendar am Landgericht München II.

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · BASICS **KLAUSUR ZIVILRECHT · „WEM GEHÖRT DIE EINBAUKÜCHE?“**

Bitte beantworten Sie in einem Rechtsgutachten die folgenden Fragen unter allen in Betracht kommenden rechtlichen Aspekten:

1. Wer ist Eigentümer der Küche?
2. Welche Ansprüche hat A gegen N?